

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verkehrsangelegenheiten;

Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Bushaltestelle im Ortsteil Winden am Aign

Anlagen:

Antrag

Sachverhalt:

Am 17.12.2025 hat sich der Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Bushaltestelle im Ortsteil Winden am Aign befasst. Die Entscheidung wurde damals zurückgestellt, es sollte ein Ortstermin durchgeführt werden. Dieser hat im Vorfeld zur Sitzung stattgefunden.

In seiner Sitzung vom 29.04.2025 wurde der Ausschuss über den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2025 informiert. Diese Thematik wurde seit Jahren immer wieder in Bürgerversammlungen angesprochen und auch im Gremium behandelt.

Der Antrag wurde vorab für die Mitglieder des Gremiums in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Bereits in der Sitzung am 24.04.2018 hat der Bauausschuss die Verwaltung mit einer weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle beauftragt. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde die Örtlichkeit 2019 mit der Polizeiinspektion Geisenfeld besichtigt. Diese machte darauf aufmerksam, dass Fußgängerüberwege nur dort errichtet werden dürfen, wo eine besondere Verkehrslage das erfordert.

In der Sitzung im Mai 2019 wurde der Bauausschuss darüber informiert, dass die Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg an dieser Stelle nicht vorliegen würden, u. a. aufgrund der fehlenden Kraftfahrzeugverkehrsstärke. Auch die Polizei bestätigte, dass die Voraussetzungen nicht gegeben seien.

Ziffer 2.3 Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) setzt bestimmte Fußgänger-Querungszahlen sowie Kraftfahrzeugverkehrsstärken voraus (über 200 Kfz je Spitzenstunde und gleichzeitig mindestens 50 querenden Fußgängern je Spitzenstunde).

Im Gegensatz zur früheren Rechtslage handelt es sich hierbei mittlerweile um rechtlich unverbindliche Empfehlungen. Das bedeutet, dass diese Zahlen als Richtlinien herangezogen werden können.

Ein Fußgängerüberweg hat aber noch weitere Voraussetzungen zu erfüllen – dies sind u. a. nachfolgende:

So kommt die Anlage von Fußgängerüberwegen in der Regel nur in Frage, wenn auf beiden Straßenseiten Gehwege vorhanden sind (VwV-StVO zu § 26).

Für die Erkennbarkeit und die Sicht verlangen die R-FGÜ folgende Sichtweiten – diese Regelung ist verbindlich:

	Kfz-Geschwindigkeit (Vzul)	
	50 km/h	30 km/h
Erkennbarkeit von FGÜ	100 m	50 m
Sichtweite von und auf Warteflächen	50 m	30 m

Ebenso ist nach den R-FGÜ eine bestimmte Beschilderung erforderlich, auch muss ein gewisser Beleuchtungsstandard gewährleistet sein.

Eine genaue Prüfung der Voraussetzungen erfolgt im Falle eines positiven Grundsatzbeschlusses.

Über die Jahre fanden in diesem Bereich oder in der Nähe immer wieder Messungen der Kraftfahrzeugverkehrsstärke statt. Die nach den R-FGÜ erforderliche Mindestzahl von 200 Kfz/h wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht.

Eine Messung in Winden am Aign (Höhe Hauptstr. 8) vom 20.07.2022 bis 28.07.2022 ergab 9985 Messungen innerhalb von 198 Stunden. In Spitzenzeiten ergaben sich im Schnitt ca. 110 Messungen zwischen 18 und 19 Uhr.

Eine weitere Messung in Winden am Aign (Bereich Bushaltestelle) vom 30.06.2025 bis 01.08.2025 ergab 23.957 Messungen innerhalb von 771 Stunden. In Spitzenzeiten ergaben sich im Schnitt ca. 70 Messungen zwischen 20 und 21 Uhr.

Am 29.04.2025 wurden dem Ausschuss ausführlich die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges erläutert, zu diesem Zeitpunkt traten die Änderungen der VwV-StVO in Kraft und waren daher noch nicht bekannt.

Die Polizei wurde zu dem Antrag angehört, gibt aber ohne konkrete Lage keine Stellungnahme ab. Die im Antrag angegebene Lage reicht hierfür nicht aus.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob an dieser Stelle ein Fußgängerweg errichtet werden soll. Im Falle eines positiven Beschlusses könnte noch ein Ortstermin mit der Polizei stattfinden. Bei diesem könnte ein möglicher Standort abgestimmt werden, ebenso wären auch die übrigen rechtlichen Voraussetzungen abzuklären.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Bushaltestelle im Ortsteil Winden a.Aign soll von der Verwaltung weiterverfolgt werden.